

Bescheinigung des Integrationskursträgers über den aktiven oder beabsichtigten Einsatz der Lehrkraft in Integrationskursen (zur Vorlage beim BAMF)

Die Bescheinigung ist erforderlich für nach §15 IntV zugelassene Lehrkräfte, die eine Kostenrückerstattung für die Teilnahme an einer vom BAMF anerkannten Fortbildung im Bereich Antisemitismus, Diskriminierung und allgemeiner politischer Bildung beantragen möchten. Sie ist von der Lehrkraft im Rahmen des Kostenrückerstattungsverfahrens beim BAMF vorzulegen.

Name des Kursträgers:	
Kursträgernummer:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Hiermit wird bestätigt, dass die genannte Lehrkraft aktuell in einem Integrationskurs unterrichtet bzw. ein Einsatz der Lehrkraft in Integrationskursen in den nächsten 12 Monaten beim oben genannten Kursträger beabsichtigt ist.	
Name, Vorname der Lehrkraft:	
Geburtsdatum:	
Zulassungsnummer des Bundesamtes:	
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Kursträgers